

Landkreis Gießen

Der Kreisausschuss

Gießen, 15.06.2023

Dezernat IV

Fachbereich Jugend und Soziales
Fachdienst 50 – Soziales und Senioren

Name:	Karoline Bauer
	FD 50 – Soziales und Senioren
Telefon:	0641-9390 9379
Fax:	0641-9390 9151
E-Mail:	karoline.bauer@lkgi.de
Gebäude:	G
Zimmer:	131

Bericht zum 2. Pflegestützpunkt im Landkreis Gießen

Aufgrund des Berichtsantrags der Kreistagsfraktion der SPD vom 28.04.2023 (Vorlage 0945/2023) zum 2. Pflegestützpunkt im Landkreis Gießen nimmt der Fachdienst 50 Soziales und Senioren Stellung. Die Fragen sollen im Kreistagsausschuss für Soziales, Gesundheit, Integration und Ehrenamt beantwortet werden.

1. Welche Fortschritte oder Änderungen gibt es bezüglich der Einrichtung eines 2. Pflegestützpunktes im Landkreis Gießen seit dem letzten Bericht im November 2022?

Seit November 2022 gab es folgende Entwicklungen:

1. Mit Datum 18.11.2022 übermittelte die DAK eine sehr kurze Stellungnahme an den Steuerungsausschuss. Danach verschleibe sich die DAK einer Erweiterung des Pflegestützpunktes, um Außenregionen von Gießen zu bedienen, nicht. Für den Fall einer Stattgabe der Erweiterung stellte die DAK dabei einen Stellenanteil von zwei Stellen in den Raum. Der Bedarf solle im Verlauf evaluiert werden.
Über diese Stellungnahme wurden wir erst einige Zeit später durch den Vertreter des HLT im Steuerungsausschuss in Kenntnis gesetzt.
2. Eine Beschlussfassung des Steuerungsausschusses blieb dennoch weiter aus. Telefonische Nachfragen bei der Vorsitzenden des Steuerungsausschusses blieben ohne Erfolg.
3. Im Frühjahr erfolgte eine schriftliche Sachstandsanfrage an den Steuerungsausschuss, unterzeichnet von Herrn Ide.
4. Am 27.04.2023 erhielten wir ein kurzes Antwortschreiben des Steuerungsausschusses. Inhalt: „(...) im Rahmen der letzten Steuerungsausschusssitzung wurde der Ausbauantrag des Landkreis Gießen durch einen zusätzlichen Standort in Lich eingehend diskutiert. Anhand der bisher eingereichten Unterlagen ist die Einrichtung eines zweiten Standortes, z. B. wegen der seit 2015 bis 2020 gleichbleibenden Beratungszahlen, nicht belegbar. Die Lenkungsgruppenmitglieder werden gebeten das Konzept zu überarbeiten, zu aktualisieren, den gestiegenen Beratungsbedarf anhand nachvollziehbarer Daten darzulegen und einen überarbeiteten Antrag gemeinsam einzureichen.“

Diese Rückmeldung hat uns überrascht, u.a. deshalb, weil wir den Antrag nicht auf gestiegene Beratungszahlen gestützt hatten. Die Beratungszahlen können bei gleichbleibender Personaldecke kaum gesteigert werden. Gerade für Pflegestützpunkte hatte das IWAK (Institut für Wirtschaft, Arbeit und Kultur der Goethe-Universität) ein Bemessungsverfahren für wohnortnahe und bedarfsgerechte Beratung entwickelt. Hierbei wird der Bedarf aus der Bevölkerungsstruktur abgeleitet. Danach besteht ein klarer Erweiterungsbedarf.

5. Daraufhin haben sowohl das Dezernat IV als auch parallel der FD 50 Gespräche mit Vertretern der DAK gesucht. Im Ergebnis fand auf Einladung des Dezernates am 14.06.2023 ein Termin statt, zu dem von der DAK die neue Leitung der DAK-Landesvertretung, Frau Dalhoff, sowie die aktuell zuständige Mitarbeiterin für Vertragsangelegenheiten der Pflegestützpunkte, Frau Royt, sowie vom Landkreis Herr hauptamtlicher Kreisbeigeordneter Ide, Frau Hampel (Büroleitung) und die Unterzeichnerin teilgenommen haben. Der Termin verlief in einer offenen und konstruktiven Atmosphäre. Wesentliches Ergebnis war, dass nun, entsprechend des ausdrücklichen Auftrages des Steuerungsausschusses, DAK und Landkreis gemeinsam die bisherige Begründung erneut betrachten, aktualisieren und ggf. ergänzen. Als Ziel wurde vereinbart, dass ein gemeinsam überarbeiteter Antrag des Landkreises mitsamt einer zwischen Landkreis und DAK abgestimmten Stellungnahme der DAK erarbeitet und beim Steuerungsausschuss eingereicht werden. Hierzu werden in den kommenden Wochen auf Arbeitsebene inhaltliche Abstimmungen zwischen dem FD 50 und der DAK aufgenommen.

2. Welche Voraussetzungen müssen von Seiten des Landkreises noch geschaffen, welche Gespräche geführt werden?

Zu Gesprächen siehe Antwort, Frage 1.

Im Übrigen sind bisher die benötigten Voraussetzungen geschaffen, soweit dies schon im Vorfeld der erforderlichen Zustimmungen möglich war. Die vom Landkreis zu stellende 1,0 VZÄ steht bereits im Stellenplan zur Verfügung. Mittel stehen zur Verfügung und werden in der Mittelanmeldung 2024 explizit ausgewiesen. Vorab lief auch bereits die Suche nach geeigneten Räumlichkeiten einschließlich Besichtigungen und Gesprächen mit Vermietern, diese wurde aber im Verlauf zunächst ruhend gestellt.

3. Gibt es Fristen für mögliche Förderungen o.ä.?

Förderungen für einen weiteren Pflegestützpunktstandort, bis auf die gesetzlich vorgesehene paritätische Finanzierung mit Pflegekassen, sind nicht bekannt.

Für die Beantragung eines Pflegestützpunktes gilt in § 7 SGB XI eine gesetzliche Frist bis 31.12.2023. Diese Frist war vom Gesetzgeber im Herbst 2021 verlängert worden; ursprünglich sah die Vorschrift eine Frist nur bis 31.12.2021 vor. Zugunsten unseres Antrages könnte vermutlich ohnehin argumentiert werden, dass der Antrag bereits im

Dezember 2021 gestellt wurde. Eine entsprechende Antragsbestätigung des Steuerungsausschusses liegt vor.

4. Welche alternativen Planungen gibt es von Seiten des Landkreises, falls die Pflegekasse einem 2. Pflegestützpunkt nicht zustimmt?

Falls ein 2. Pflegestützpunkt in paritätischer Trägerschaft mit der Pflegekasse nicht zustande kommt, könnte anstatt dessen – zur besseren Erschließung des Ostkreises – eine entsprechende Erweiterung der BeKo diskutiert werden. Hierbei wäre jedoch keine hälftige Mitfinanzierung durch die Pflegekasse möglich sowie keine vollumfängliche Pflegeberatung im Sinne des SGB XI.

Im Auftrag



Karoline Bauer

Fachdienstleitung Soziales und Senioren